

Antrag auf mobiles Arbeiten

Allgemeine Informationen und rechtliche Grundlagen finden Sie [hier](#):

Name, Vorname	Meine derzeitige Arbeitszeit beträgt
Dezernat / Einrichtung / Fachbereich	
Dienstadresse	Telefonnummer (dienstlich)
E-Mail-Adresse	

Folgende **Voraussetzungen** sind erfüllt:

- Die Merkblätter zum Datenschutz und zum Arbeitsschutz, insbesondere zur Einrichtung des Arbeitsplatzes, habe ich zur Kenntnis genommen und werde ich beachten. Das Beratungsangebot habe ich zur Kenntnis genommen.
- Ich habe am Schulungsmodul "Mobiles Arbeiten" der Online-Schulung (<https://uni-marburg.de/zozuS>) zum Thema IT-Sicherheit am _____ teilgenommen.
- An der Unterweisung zum Thema Arbeitssicherheit nehme ich auf Aufforderung teil.
- Die **technische Möglichkeit einer Rufumleitung** wurde eingerichtet. Ich kann meine telefonische Erreichbarkeit sicherstellen.
- Ich bin bereit, innerhalb meiner Arbeitseinheit an einem **Desk-Sharing-Modell** teilzunehmen.
- Die Dienstvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass seit dem 03.07.2023 alle Beschäftigten mit gleitender bzw. flexibler Arbeitszeit, die Arbeitszeit über das ZEUSX-System zu erfassen haben.

Hinweis:

Bitte senden Sie diesen **Antrag** zusammen mit dem **Teilnahmezertifikat** der Online-Schulung "Mobiles Arbeiten" als PDF-Dokument **an** Ihre/n Vorgesetzte/n **und** an die E-Mailadresse "mobilesarbeiten@verwaltung.uni-marburg.de".

Stellungnahme der/des Vorgesetzten

Name, Vorname der/des Vorgesetzten

- Die Teilnahme am mobilen Arbeiten ist grundsätzlich möglich. Es stehen keine dienstlichen Belange entgegen. **Die Teilnahmevoraussetzungen nach Punkt 3 der Dienstvereinbarung sind voraussichtlich erfüllt.**
- Zur Finanzierung des mobilen Arbeitsplatzes (z.B. IT-Ausstattung, Rufumleitung etc.) ist folgende Kostenstelle zu verwenden: _____
- Die Teilnahme am mobilen Arbeiten wird nicht genehmigt, weil dienstliche Belange entgegenstehen. **Eine Begründung lege ich als Anlage bei.**
- Die Dienstvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass seit dem 03.07.2023 alle Beschäftigten mit gleitender bzw. flexibler Arbeitszeit, die Arbeitszeit über das ZEUSX-System zu erfassen haben.

Hinweis:

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme von der dienstlichen E-Mail-Adresse (z.B. @staff.uni-marburg.de).